



Vorlage Nr. 16-O-25-0098

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 25. April 2017

#### *Instandsetzung Fahrradweg Otto-Suhr-Ring*

---

Entlang des Otto-Suhr-Rings erstreckt sich zwischen Steinern Straße und Wiesbadener Straße auf seiner gesamten Länge in beiden Fahrrichtungen ein Fuß- und Radweg.

Entlang der Straße findet sich häufig ein Straßenbegleitgrün in Form einer Allee mit Platanen-Hochstämmen (*Platanus acerifolia*), die in den Grünstreifen mit einer Breite zwischen einem und zwei Meter gepflanzt wurden. Der Fußweg wurde abschnittsweise gepflastert und der Radweg asphaltiert. Beide Streifen wurden mit Tiefbordsteinen eingefasst. An fast 80 % der Baumstandorte entlang des Otto-Suhr-Rings zeigen sich durch das Wurzelwachstum und damit zunehmendem Dickenwachstum im Wurzelraum Schäden am Asphalt bzw. am Pflasterbelag. Hierbei gibt es zahlreiche „Reparaturstellen“, an denen bereits nachgebessert wurde. Der Belag zeichnet sich durch Höhenunterschiede von bis zu 15 cm im Bereich der Baumstandorte aus und verläuft insgesamt sehr uneben und holprig. Die Asphaltflächen zeigen große Risse im Wurzelbereich der Baumstandorte. In die besagten Risse im Asphalt kann Wasser eindringen und dort durch Frosteinwirkung zu weiteren Schäden führen. An manchen Stellen sind die Tiefbordsteine oder der Belag schon so weit angehoben (ragen 3-5 cm über das Gelände hinaus), dass es sich hier um akute Unfallgefahren handelt, die dringend behoben werden sollten.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. den Fuß- und Radweg im Verlauf des gesamten Otto-Suhr-Ringes auf Schadstellen zu überprüfen und akute Unfallgefahren unverzüglich zu beseitigen,
2. zu prüfen, inwieweit die derzeitige Lage eine grundsätzliche Überplanung und Erneuerung des Fuß- und Radwegs erfordert, mittels derer unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands (Erhaltung !) ein den technischen Anforderungen angemessener und damit ebener Fuß- und Radweg in beiden Richtungen hergestellt werden kann,
3. die Kosten für die Überarbeitung zu ermitteln und eine Planung in finanzieller und technischer Sicht zu erstellen (gegebenenfalls in mehreren Bauabschnitten).

#### Beschluss Nr. 0051

Antragsgemäß angenommen.

+

+

#### Verteiler:

Dez. V

z.w.V.

Gabriel  
Ortsvorsteherin